



Kiel, 11.03.2004

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 9 – Stufenplan für Unterrichtsversorgung

Dr. Henning Höppner:

Wir brauchen eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung

Eigentlich gibt es kaum verlässliche Untersuchungen darüber, wie viel Unterrichtsstoff ein Kind in den unterschiedlichen Altersstufen wirklich täglich verarbeiten kann und wie es gelingt, die Konzentration eines Kindes relativ konstant auf das Unterrichtsgeschehen zu lenken. Angesichts einer konkurrierenden Bilder- und Spiel- und Medienwelt außerhalb der Schule gibt es ganz sicher Lernbedingungen für Kinder, die sehr viel anders sind als noch vor drei oder vier Jahrzehnten. Den 45-minütigen Unterricht pro Schulfach haben wir aber nach wie vor.

Meine Damen und Herren, die Unterrichtsversorgung kann aufgrund unterschiedlicher Bemessungsverfahren organisiert werden in einem Verhältnis Lehrerstunden pro Schülerin und Schüler oder in der Relation Unterrichtsstunden pro Klasse. Bezogen auf beide Verfahren lassen sich Statistiken entwickeln. Was die Relation Lehrerstunden pro Schülerin oder Schüler betrifft, liegt Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt weit oben. Das heißt, dass wir auch bei dem Finanzeinsatz des Landes pro Schüler in der Bundesstatistik ganz vorn mitspielen.

Das trifft auch auf die durchschnittlichen Klassengrößen zu; abgesehen von den neuen Bundesländern haben wir die kleinsten Klassenfrequenzen. Dieses ist fast ein historisches Phänomen in der schleswig-holsteinischen Schullandschaft, denn die Verteilung der Unterrichtsressourcen ist immer ausgerichtet gewesen an der spezifischen Schul-

**Schleswig-
Holstein**

struktur unseres Landes, die eben auch heute noch eine ausgesprochen kleinteilige Struktur ist.

Das angewandte Planstellenbemessungsverfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestattet den Schulen nicht nur eine Freiheit bei der Wahl, ob nun kleinere Klassen mit weniger Unterricht gebildet werden können, oder größere mit einem größeren Unterrichtsumfang.

Das Verfahren gibt aber auch kleineren Schulen die Chance auf einen Standorterhalt. In einer Grundschule, die 50 Kinder in vier Jahrgangsstufen hat, lässt sich eine Unterrichtsversorgung bezogen auf eine vollständige Erfüllung der Stundentafel nicht realisieren, sie ist bildungsökonomisch nicht vertretbar. Und denken Sie daran, es gibt noch kleinere Schulen im ländlichen Raum.

Rot-Grün in Schleswig-Holstein hat das Thema Verbesserung der Unterrichtssituation sehr ernst genommen. Nicht nur, dass wir die Unterrichtssituation in den vergangenen vier Jahren durch zusätzlichen Personaleinsatz, wie im Regierungsprogramm angekündigt, verbessern konnten. Zusätzlich sind für die Jahre 2004 und 2005 weitere erhebliche Mittel zur Vermeidung des Unterrichtsausfalles von je 12,1 Millionen € pro Jahr eingestellt worden. Und wir haben mit der Einführung der verlässlichen Grundschule an 106 Schulen in der Metropolregion begonnen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses ist gegenüber den Eltern der Schülerinnen und Schüler an den Schulen unseres Landes und allen Initiativen, die sich für die Vermeidung von Unterrichtsausfall eingesetzt haben, ein deutliches Signal, dass wir ihre Sorgen aufgenommen und entsprechend gehandelt haben.

Dass mit den Lehrerverbänden des Landes eine gemeinsame Erklärung über die Vermeidung von Unterrichtsausfall unterzeichnet werden konnte, interpretiere ich als einen gemeinsamen Erfolg. Und ich danke den Verbänden an dieser Stelle für ihre Be-

reitschaft, das Thema Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes positiv entwickeln zu wollen.

Einen Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich an dieser Stelle jedoch gesondert herausstellen. Diese positive Entwicklung bei der Unterrichtsversorgung konnte erreicht werden, ohne dass das Land in die Hoheit der Schulträger eingreifen musste.

Keine Schule musste bislang aufgelöst werden. Die Schülerzahlen werden jedoch mittelfristig erkennbar und langfristig noch stärker mit unterschiedlichen regionalen Tendenzen sinken. Wir brauchen daher eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung. Die Schulentwicklungsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Schulträger. Ich habe Verständnis dafür, wenn man angesichts konstanter oder vor kurzem noch leicht steigender Schülerzahlen diese Aufgabe nicht wahrnimmt.

Ich denke aber, dass es an der Zeit ist, diese Aufgabe wieder ernst zu nehmen. Schulentwicklungsplanung zu betreiben, meine Damen und Herren, ist nicht schwer, auch methodisch nicht. Jeder weiß, dass Kinder, die 2003 geboren wurden, in der Regel im Schuljahr 2009/2010 eingeschult werden und im Jahre 2013/2014 das Ziel der Klasse 4 erreicht haben werden. Eine mittelfristige Schulentwicklung lässt sich so relativ sicher prognostizieren.